Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/3/16 2004/12/0047

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.03.2005

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §137 Abs1 idF 2003/I/130;

Rechtssatz

Bei der Feststellung der Wertigkeit des Arbeitsplatzes ist der Vergleich mit ressortfremden Verwendungen unbeschränkt zulässig (wenngleich nicht zwingend notwendig).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004120047.X04

Im RIS seit

14.04.2005

Zuletzt aktualisiert am

22.10.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at